

Stadt Bräunlingen
Schwarzwald-Baar-Kreis

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen am 17. September 2026 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Bräunlingen vom 27. April 2023 beschlossen:

§ 1

§ 16 wird wie folgt ergänzt:

§ 16

Entstehende Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (3) Gebührenschuldner/innen können einen Antrag auf Anerkennung einer besonderen Härte für die Erhebung der Benutzungsgebühren stellen, der mit der Darlegung der finanziellen Einnahmen- und Ausgabensituation und des Vermögens unter Beifügung geeigneter Nachweise zu begründen ist. Über diesen Antrag entscheidet die Stadtverwaltung Bräunlingen. Es erfolgt eine Einzelfallprüfung der behaupteten besonderen Härte, bei deren Ergebnis die Stadtverwaltung Bräunlingen im Rahmen einer Ermessensentscheidung ganz oder teilweise auf die Erhebung von Benutzungsgebühren verzichten kann. Der Gemeinderat ist entsprechend zu informieren bzw. muss je nach der Höhe der Forderung zustimmen. Hierüber erhält der Antragstellende einen gesonderten Bescheid.

§ 2

§ 20 wird wie folgt neu gefasst:

§ 20

In-Kraft-Treten

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01. Juli 2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bräunlingen, 18. September 2026

Micha Bächle
Bürgermeister